

2005

QUARTALSBERICHT  
III / 2005



INTERTAINMENT

Aktiengesellschaft

Kennzahlen (in Mio. Euro)	2 0 0 5		2 0 0 4	
	1.1.-30.9.	1.7.-30.9.	1.1.-30.9.	1.7.-30.9.
Umsatzerlöse	1,0	0,5	17,4	0,1
EBIT	4,3	-0,9	1,4	-1,8
Periodenergebnis	3,0	-1,0	0,9	-1,4
Ergebnis pro Aktie (in Euro)	0,26	-0,09	0,08	-0,12
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	10		13	

## Eckdaten der Aktie

Wertpapierkennnummer/ISIN	DE0006223605
Grundkapital	15.005.155,09 Euro
Anzahl der Aktien	11.739.013
Ausgabepreis 8.2.1999	36,00 Euro
	splitbereinigt (1:2)
	18,00 Euro
Schlusskurs* am 30.9.2005	1,32 Euro
Höchstkurs* erste 9 Monate 2005 (13.4.2005)	2,70 Euro
Tiefstkurs* erste 9 Monate 2005 (22.9.2005)	1,30 Euro
Aktionärsstruktur zum 30.9.2005	
	Rüdiger Baeres (direkt und indirekt)
	52,87 %
	Management und Aufsichtsrat**
	0,20 %
	Familie Baeres
	6,21 %
	Streubesitz
	40,72 %

\*Schlusskurse in Xetra

\*\*exklusive Rüdiger Baeres

## Finanzkalender

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2005	30. April 2006
Veröffentlichung 3-Monats-Bericht 2006	31. Mai 2006
Veröffentlichung 6-Monats-Bericht 2006	31. August 2006
Veröffentlichung 9-Monats-Bericht 2006	30. November 2006

## Kontakt

Intertainment AG  
Investor Relations  
Frauenplatz 7  
D-80331 München

Telefon: +49 (0)89 21699-0  
Telefax: +49 (0)89 21699-11  
www.intertainment.de  
E-Mail: investor@intertainment.de

# Intertainment Konzern: Situationsbericht für die ersten drei Quartale 2005

## A. Geschäftsverlauf

Wie bereits in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres war die Entwicklung des Intertainment Konzerns auch im dritten Quartals 2005 vor allem von den juristischen Auseinandersetzungen in den USA geprägt. Im Mittelpunkt stand zwischen Juli und September dabei insbesondere das Schiedsgerichtsverfahren der INTERTAINMENT Licensing GmbH gegen die Comerica Bank und andere Parteien.

Nach Ende des dritten Quartals sah sich Intertainment zudem auch in Deutschland in eine juristische Auseinandersetzung verwickelt, da die HypoVereinsbank eine Teilklage im Rahmen eines Urkundenprozesses gegen die INTERTAINMENT Licensing GmbH und die Intertainment AG auf Zahlung von 10 Mio. Euro eingereicht hat. Die zuständige Richterin am Landgericht München I hat die Urteilsverkündung für den 22. Dezember 2005 anberaumt. Für den Fall, dass die Richterin ein Urteil zugunsten der HypoVereinsbank fällt und ihr darüber hinaus das Recht einräumt, dieses zu vollstrecken, wird Intertainment Insolvenz anmelden müssen.

Im operativen Bereich konnte Intertainment wesentliche Teile der bestehenden Filmbibliothek verwerten. In diesem Zusammenhang schloss Intertainment mit der Tele-München-Gruppe einen Vertrag über

den Verkauf der deutschsprachigen Filmrechte an einem umfangreichen Filmpaket ab.

Nachdem Intertainment im ersten Halbjahr wieder in die Gewinnzone zurückgekehrt war, verzeichnete der Konzern im dritten Quartal 2005 einen Fehlbetrag von -1,0 Mio. Euro nach -1,4 Mio. Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. In den gesamten ersten neun Monaten 2005 erwirtschaftete Intertainment allerdings einen Periodenüberschuss von 3,0 (Vorjahreszeitraum: 0,9) Mio. Euro. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg in den ersten neun Monaten 2005 auf 4,3 Mio. Euro. Im Zeitraum von Januar bis Ende September 2004 hatte Intertainment noch ein EBIT von 1,4 Mio. Euro erzielt. Der Gewinn je Aktie erreichte 0,26 nach 0,08 Euro im Vorjahreszeitraum.

Für die Ergebnisverbesserung verantwortlich waren vor allem aufgetretene Wechselkurseffekte und der mit den im Jahr 2004 durchgeführten Reorganisationsmaßnahmen verbundene strikte Sparkurs innerhalb des Konzerns. So weist Intertainment aufgrund des gestiegenen Kurses des US-Dollars gegenüber dem Euro zum Bilanz-

stichtag 30. September 2005 Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten von 66,7 Mio. Euro aus. Ende 2004 hatte Intertainment noch 59,1 Mio. Euro erfasst.

In den ersten neun Monaten 2005 setzte Intertainment 1,0 (Vorjahreszeitraum 17,4) Mio. Euro um, davon stammen 0,5 (0,1) Mio. Euro aus dem dritten Quartal. Der Umsatz im Berichtszeitraum resultiert aus der Veräußerung älterer Filmlicenzrechte. Der Umsatz im Vorjahr war dagegen insbesondere auf die Lizenzverwertung des 2004 in die Kinos gekommenen Thrillers „Twisted“ zurückzuführen. Die Liquiditätslage von Intertainment war zum Ende des Quartals sehr angespannt. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 30. September 2005 auf 0,1 Mio. Euro nach 1,7 Mio. Euro zum 31. Dezember 2004. Der Vorstand des Intertainment Konzerns geht von einer positiven Fortbestehensprognose aus, die sich aus einem detaillierten Finanzplan ableitet. Es bestehen weiterhin die im Anhang unter Ziffer IV.9 genannten bestandsgefährdenden Risiken.

## B. Rechtsstreitigkeiten

Die INTERTAINMENT Licensing GmbH ist seit Ende 2000 in umfangreiche juristische Auseinandersetzungen in den USA verwickelt. Sie hat in diesem Zusammenhang im Sommer 2004 einen Schadensersatzprozess gegen Franchise Pictures, 16 Produktionsgesellschaften und den ehemaligen CEO von Franchise Pictures, Elie Samaha,

gewonnen. Dabei wurden Intertainment insgesamt 121,7 Mio. US-Dollar zugebilligt. Kurz nach dem Urteil meldeten die meisten der verurteilten Parteien Insolvenz nach Kapitel 11 des US-Insolvenzrechts an. Sie haben sich dadurch unter Gläubigerschutz begeben. Im Berichtszeitraum wurde vor Gericht über die „Post Trial Motions“ im Rahmen des Schadensersatzprozesses verhandelt. Dabei versuchte die Gegenseite unter anderem, eine Neuansetzung des Verfahrens zu erreichen.

Das ebenfalls in den USA laufende Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank und andere Parteien befand sich während des gesamten Berichtszeitraums in der Beweiserhebungsphase. Nicht mehr zu den Antragsgegnern von Intertainment bei diesem Verfahren zählen die beiden Versicherungsgesellschaften Film Finances und Film Finances (1998) Canada. Mit diesen hat sich Intertainment im März 2005 außergerichtlich verglichen.

Im Rahmen dieses Berichtes stellen wir die Entwicklungen bei den einzelnen Verfahren in den ersten 9 Monaten 2005 dar sowie darüber hinaus die Ereignisse bis zur Erstellung dieses Situationsberichtes. Für eine ausführliche Darstellung der Zusammenhänge und Hintergründe der juristischen Auseinandersetzungen in den USA verweisen wir auf den Lagebericht und den Anhang für das Geschäftsjahr 2004.

Darüber hinaus befindet sich Intertainment seit Mitte September 2005 in Deutschland in einer juristischen Auseinandersetzung mit der HypoVereinsbank.

### 1. Klage der HypoVereinsbank

Mitte September 2005 hat die HypoVereinsbank (HVB) eine Teilklage gegen die Intertainment AG und die Intertainment Licensing GmbH im Rahmen eines Urkundenprozesses auf Zahlung von 10 Millionen Euro eingereicht. In der Teilklage geht es um eine Restschuld der Intertainment Licensing GmbH in Höhe von rund 14 Millionen Euro bei der HVB, für die die Intertainment AG eine Garantie übernommen hatte.

Intertainment hat seine Rechtsposition zu dem Kredit unter anderem im Geschäftsbericht 2004 dargelegt. Intertainment geht davon aus, dass die HVB und Intertainment hinsichtlich der Abwicklung der vermeintlichen Restschuld eine Regelung zur Schaffung endgültiger Rechtsklarheit gefunden hatten. Die Neuregelung sieht vor, dass die HVB einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein leistet. Im Rahmen dieses Besserungsscheins wurde der ursprünglich zum 30. Juni 2004 fällige Kredit in der Bilanz für das Geschäftsjahr 2003 mit 13,6 Millionen Euro ausgebucht und unter den Rückstellungen erfasst. Zur Beurteilung des Sachverhaltes wurde von einer Rechtsanwaltskanzlei ein Gutachten erstellt. Dieses war die Grundlage für die Beurteilung durch das Management von Intertainment.

Die HVB hatte den Kredit trotz der Neuregelung unter anderem zum 30. Juni 2004 fällig gestellt. Dies war nach Auffassung von Intertainment aufgrund der Neuregelung nicht mehr möglich.

Im Rahmen des von der HVB eingereichten Urkundenprozesses fanden am 21. Oktober 2005 und am 10. November 2005 zwei mündliche Verhandlungstermine vor dem Landgericht statt. Dabei legte die zuständige Richterin den 22. Dezember 2005 als Tag der Urteilsverkündung fest.

Für den Fall, dass die Richterin im Rahmen des Urkundenprozesses ein Urteil zugunsten der HypoVereinsbank fällt und ihr darüber hinaus das Recht einräumt, dieses zu vollstrecken, wird Intertainment Insolvenz anmelden müssen.

### 2. Post Trial Motions im Fall Franchise Pictures

Im Rahmen des Gerichtsverfahrens gegen Franchise Pictures, die Produktionsgesellschaften und Elie Samaha hatten beide Seiten nach der Ausfertigung des Urteils Anträge – so genannte Post Trial Motions – eingereicht. Insgesamt sind vor Gericht fünf Anträge anhängig. Einer davon stammt von der INTERTAINMENT Licensing GmbH. Zuletzt hatten Elie Samaha und die ebenfalls verurteilte Glickson Investment International LLC. im April 2005 beantragt, dass das Gericht das Urteil für nichtig erklären und ein komplett neues Verfahren anordnen soll, da angeblich neue Beweise gegen Intertainment aufgetaucht seien. Franchise Pictures und die im Konkurs befindlichen ebenfalls verurteilten Produktionsgesellschaften von Franchise Pictures traten diesem Antrag bei.

Bei einer Anhörung am 16. Mai 2005 lehnte die zuständige Richterin im Rahmen einer schriftlichen vorläufigen Beschlussfas-

sung – eines „tentative rulings“ – sämtliche Post Trial Motions ab. Eine endgültige Entscheidung zu den Anträgen hat sie bis zum Abschluss dieses Quartalsberichtes nicht getroffen.

### 3. Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank und andere

Das Schiedsgerichtsverfahren befand sich zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Quartalsberichtes weiter in der Beweiserhebungsphase. Bei dieser müssen die in das Verfahren involvierten Unternehmen den gegnerischen Parteien interne und externe Firmendokumente vorlegen, die für den Fall beweiserheblich sind.

Im Rahmen einer Anhörung vor den Schiedsrichtern am 18. März 2005 beantragte die Comerica Bank, sämtliche Ansprüche der INTERENTAINMENT Licensing GmbH ohne Sachentscheidung abzuweisen. Diesen Antrag lehnten die Schiedsrichter in einer Anhörung am 27. April 2005 ab. Die Schiedsrichter verpflichteten Intertainment allerdings dazu, im Rahmen der Beweiserhebung weitere Dokumente vorzulegen. So wurden im Rahmen des Beweiserhebungsverfahrens zusätzlich zu den bereits zuvor weitergegebenen Unterlagen elektronische Daten bei Intertainment erhoben, die sich auf Datenträgern von Intertainment befinden. Bei der Sicherung der Daten waren auch Anwälte der Comerica Bank anwesend.

In einer Anhörung am 18. Mai legten die Schiedsrichter das weitere Vorgehen im Rahmen der Beweiserhebungsphase fest.

In einer weiteren Sitzung im Sommer wurden zudem die ersten Zeugenvernehmungen in dem Verfahren auf den Zeitraum Ende September / Anfang Oktober 2005 festgelegt. Dabei sollte die Gegenseite den Aufsichtsratsvorsitzenden der Intertainment AG, Rüdiger Baeres, und Achim Gerlach, den Alleinvorstand von Intertainment, vernehmen. Aufgrund der Klage der Hypo-Vereinsbank gegen Intertainment wurden die Vernehmungen allerdings verschoben.

### 4. Vergleich mit Film Finances Inc. und Film Finances (1998) Canada

Die INTERENTAINMENT Licensing GmbH und die Intertainment AG haben sich Mitte März 2005 mit den Filmversicherern Film Finances Inc. und Film Finances (1998) Canada Ltd. verglichen. Die beiden Unternehmen hatten bis zum Abschluss des Vergleichs zu den Anspruchsgegnern der INTERENTAINMENT Licensing GmbH im Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank sowie leitende Angestellte der Bank gezahlt.

Der Vergleich enthält eine Zahlung von Film Finances Inc. und Film Finances (1998) Canada an Intertainment. Zudem haben Film Finances Inc. und Film Finances (1998) Canada ihre Ansprüche gegen den Filmproduzenten Franchise Pictures und die insolventen Tochtergesellschaften von Franchise Pictures zugunsten der Insolvenzmasse abgegeben. Sie sind damit aus dem Gläubigerausschuss ausgeschieden. Die INTERENTAINMENT Licensing GmbH ist der größte

unbesicherte Gläubiger im Franchise-Insolvenzverfahren. Über den weiteren Inhalt des Vergleichs haben die Parteien Stillschweigen vereinbart.

### 5. Insolvenzverfahren gegen Franchise Pictures und die Produktionsgesellschaften

Franchise Pictures und die meisten der verurteilten Produktionsgesellschaften haben wenige Tage nach der Ausfertigung des Urteils durch die zuständige Richterin im August 2004 Insolvenz nach Kapitel 11 des US-Insolvenzrechtes angemeldet. Das zuständige Insolvenzgericht hat auf Antrag des Restrukturierungsmanagers die Frist für die Vorlage eines Restrukturierungsplans bereits mehrmals verlängert. Damit hat er nach wie vor das exklusive Recht zur Vorlage eines Restrukturierungsplans. Zwischenzeitlich wurden die Vermögenswerte weiterer Gesellschaften aus dem Umfeld von Franchise Pictures in die Insolvenzmasse eingebracht.

### 6. Vorgehen gegen den ehemaligen Franchise-CEO Elie Samaha

Am 24. Januar 2005 und am 27. Juni 2005 fanden zwei gerichtliche Anhörungstermine über die Vermögensverhältnisse Elie Samahas statt. Intertainment begann unmittelbar nach dem ersten Termin mit der Auswertung der Dokumente, die Samaha bei dem Termin vorgelegt hatte. Zudem hat Intertainment inzwischen auch Familienmitglieder Elie Samahas zu dessen Vermögensverhältnissen vernommen und weitere vorgeladen.

Die INTERENTAINMENT Licensing GmbH hat in den ersten neun Monaten 2005 darüber hinaus Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das persönliche Vermögen von Elie Samaha in die Wege geleitet. Diese betreffen z. B. Pfändungen von Firmenbeteiligungen.

### 7. Vergleich mit der International Motion Pictures Corporation Ltd.

Im März 2005 vereinbarte Intertainment im Rahmen eines Vergleichs mit der International Motion Pictures Corporation Ltd. (IMPC), Hongkong, dass diese ihre Schiedsgerichtsklage gegen Intertainment im Zusammenhang mit dem Film „Tracker“ zurückzieht.

### 8. Schiedsgerichtsverfahren im Fall „Viva Las Nowhere“

Im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens verlangt die INTERENTAINMENT Licensing GmbH von der Westdeutschen Landesbank (WestLB), der Lewis Horwitz Organization und der Federal Deposit Insurance Corp. die Rücküberweisung einer Anzahlung in Höhe von ca. 1,3 Mio. US-Dollar plus Zinsen für den Film „Viva Las Nowhere“. Der Film war Gegenstand des Prozesses gegen Franchise Pictures. Er hatte ein betrügerisch überhöhtes Budget. Im laufenden Geschäftsjahr hat die Westdeutsche Landesbank im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens Gegenansprüche gegen die INTERENTAINMENT Licensing GmbH in Höhe von rund 900.000 US-Dollar geltend gemacht. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Situationsberichtes hatten die Parteien die Schiedsrichterauswahl noch nicht abgeschlossen.

## C. Entwicklung einzelner Segmente

### 1. Filmproduktion und Filmrechtehandel

Intertainment hat im Berichtszeitraum ausschließlich Rechte an Filmen ausgewertet, die sich spätestens Mitte 2000 im Besitz von Intertainment befunden hatten. Dabei schloss Intertainment Ende August 2005 einen Vertrag mit der Tele-München-Gruppe über den Verkauf der deutschsprachigen Lizenzrechte an einem umfangreichen Filmpaket ab. Der Gesamtwert der Rechte beläuft sich auf 2,6 Mio. Euro. Das Filmpaket enthält unter anderem Zweitverwertungsrechte an Titeln wie „Keine halben Sachen“ mit Bruce Willis, „The Art of War“ mit Wesley Snipes und „Nach eigenen Regeln“ mit Nick Nolte.

Eine grundlegende Stärkung des operativen Bereichs ist dennoch erst mit dem erfolgreichen Abschluss der juristischen Auseinandersetzungen in den USA und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Umsetzung der neuen Geschäftsstrategie zu erwarten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführung unter Ziffer E.2 im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004.

### 2. Beteiligung an SightSound Technologies Inc.

Die amerikanische Intertainment-Beteiligung SightSound Technologies Inc. hält die US-Patente für den digitalen Download von Audio- und Video-Dateien aus dem Internet. Intertainment hatte sich im Geschäftsjahr 2004 dazu entschlossen, den

Beteiligungsansatz von SightSound in der Bilanz für das Geschäftsjahr 2004 komplett abzuschreiben. Hintergrund dafür war, dass das Management von Intertainment nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilen konnte, ob SightSound die Mittel besitzt, um die neuerliche Überprüfung der Patente sicherzustellen: Nach gescheiterten Lizenzverhandlungen zwischen SightSound und einem potenziellen amerikanischen Lizenznehmer aus dem Bereich des digitalen Musik- und Filmdownloads war das Risiko aufgetreten, dass die Patente von SightSound erneut vom US-Patentamt überprüft werden. Eine solche Überprüfung kann bis zu zwei Jahre dauern.

Nach Abschluss des Berichtszeitraums und kurz vor Fertigstellung dieses Quartalsberichtes verkaufte SightSound die Patente an den amerikanischen Konzern General Electric. Die Gesellschafter von SightSound haben dem Verkauf zugestimmt. General Electric wird im Rahmen der Vereinbarung die Patente auswerten. Im Gegenzug dafür erhält SightSound 50 % der Erlöse (abzüglich der Kosten) aus der Patentauswertung.

## D. Mitarbeiter

Der Intertainment Konzern beschäftigte in den ersten neun Monaten 2005 durchschnittlich 10 (i. V. 13) Mitarbeiter.

## E. Investor Relations

Die Intertainment AG hat am 13. September ihre diesjährige Hauptversammlung durchgeführt. Dabei erläuterte der Vorstand den anwesenden Aktionären umfassend die Situation des Unternehmens.

Am 23. November 2005 führte Intertainment zudem im Rahmen des Deutschen Eigenkapitalforums in Frankfurt eine Analystenkonferenz durch. Diese wurde per Videostream über das Internet übertragen und konnte damit auch von der breiten Öffentlichkeit verfolgt werden.

## F. Risiken der künftigen Entwicklung des Intertainment AG Konzerns

Im Zusammenhang mit den Risiken der künftigen Entwicklung von Intertainment verweisen wir ausdrücklich auf den Jahresabschluss und den Lagebericht 2004 sowie auf den Anhang zu diesem Quartalsbericht. Insbesondere verweisen wir auch auf das Insolvenzrisiko, das mit der Klage der HypoVereinsbank gegen Intertainment verbunden ist.

München, den 30. November 2005

Der Vorstand

## Bilanz Intertainment Konzern

zum 30. September 2005 nach IFRS

AKTIVA	in TEuro	
	30.9.2005	31.12.2004
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	1
2. Geleistete Anzahlungen	2.147	2.147
	<b>2.147</b>	<b>2.148</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82	122
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	0	0
	<b>2.229</b>	<b>2.270</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Filmrechte	3.134	4.408
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	588	661
2. Sonstige Vermögensgegenstände	66.798	59.264
	<b>67.386</b>	<b>59.925</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	67	1.694
	<b>70.587</b>	<b>66.027</b>
<b>C. LATENTE STEUERN</b>	15.924	15.924
	<b>88.740</b>	<b>84.221</b>

PASSIVA	in TEuro	
	30.9.2005	31.12.2004
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	15.005	15.005
<b>II. Kapitalrücklage</b>	47.019	46.989
<b>III. Gewinnrücklage</b>		
Gesetzliche Rücklage	116	116
<b>IV. Konzernbilanzverlust</b>	-21.118	-24.158
<b>V. Währungsdifferenzen</b>	-97	-85
	<b>40.925</b>	<b>37.867</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	1.300	0
2. Sonstige Rückstellungen	26.761	27.187
	<b>28.061</b>	<b>27.187</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.461	911
3. Sonstige Verbindlichkeiten	89	54
	<b>1.552</b>	<b>965</b>
<b>D. LATENTE STEUERN</b>	18.202	18.202
	<b>88.740</b>	<b>84.221</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2005 nach IFRS

in TEuro	1.1.-30.9.2005	1.1.-30.9.2004
1. Umsatzerlöse	1.002	17.426
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.428	3.808
	<b>10.430</b>	<b>21.234</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen	-1.351	-14.555
b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	-18	-11
	<b>-1.369</b>	<b>-14.566</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.010	-1.437
b) Soziale Abgaben	-53	-75
	<b>-1.063</b>	<b>-1.512</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-39	-43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.617	-3.756
7. Zinsergebnis	2	1
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>4.344</b>	<b>1.358</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.301	-469
10. Sonstige Steuern	-3	-1
11. Konzern-Periodenüberschuss	<b>3.040</b>	<b>888</b>
12. Verlustvortrag	-24.158	-25.249
13. Konzernbilanzverlust	<b>-21.118</b>	<b>-24.361</b>
Ergebnis pro Aktie	0,26	0,08
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	0,26	0,08

## Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 2005 nach IFRS

in TEuro	1.7.-30.9.2005	1.7.-30.9.2004
1. Umsatzerlöse	518	107
2. Sonstige betriebliche Erträge	721	-276
	<b>1.239</b>	<b>-169</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen	-1.119	-1
b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	-9	-1
	<b>-1.128</b>	<b>-2</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-422	-562
b) Soziale Abgaben	-15	-25
	<b>-437</b>	<b>-587</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	37	-13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-619	-1.046
7. Zinsergebnis	0	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>-908</b>	<b>-1.817</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-100	453
10. Sonstige Steuern	-1	-1
11. Konzern-Periodenüberschuss	<b>-1.009</b>	<b>-1.365</b>
Ergebnis pro Aktie	-0,09	-0,12
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	-0,09	-0,12

## Kapitalflussrechnung Intertainment Konzern

für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2005 nach IFRS

in TEuro	30.9.2005	30.9.2004
Periodenergebnis vor Zinsen	3.038	888
Bewertung Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten	-8.494	-2.063
Bewertung Rückstellung Prozesslösbeteiligungen	2.070	1.613
Bewertung Rückstellung Vertragsstreitigkeiten	-830	150
Personalaufwand für Bewertung von Aktienoptionen	30	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	39	43
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22	0
Veränderung der Rückstellungen	-366	-4.614
Veränderung der Vorräte	1.274	1.049
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73	641
Veränderung sonstige Aktiva	961	2.364
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	584	-853
Erhaltenen Zinsen	15	1
Gezahlte Zinsen	-13	0
<b>Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.597</b>	<b>-781</b>
Einzahl. aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	28	22
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-48	-4
<b>Mittelabfluss (i. V. -zufluss) aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-20</b>	<b>18</b>
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	-6
<b>Mittelzufluss (i. V. -abfluss) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2</b>	<b>-6</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands</b>	<b>-1.615</b>	<b>-769</b>
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	-12	8
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	1.694	2.138
<b>FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE</b>	<b>67</b>	<b>1.377</b>

## Entwicklung des Eigenkapitals Intertainment Konzern

nach IFRS

in TEuro	Grundkapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage	Bilanzverlust	Währung	Gesamt
<b>ERGEBNIS 31.12.2003</b>				<b>-14.065</b>		<b>-14.065</b>
<b>Entnahmen aus KR</b>		-79.436		79.436		0
<b>Währungsdifferenz</b>					-26	-26
<b>STAND 31.12.2003</b>	<b>15.005</b>	<b>70.045</b>	<b>116</b>	<b>-25.249</b>	<b>-81</b>	<b>59.836</b>
<b>Ergebnis 30.9.2004</b>				888		888
<b>Währungsdifferenz</b>					8	8
<b>STAND 30.9.2004</b>	<b>15.005</b>	<b>70.045</b>	<b>116</b>	<b>-24.361</b>	<b>-73</b>	<b>60.732</b>
<b>STAND 30.12.2004</b>	<b>15.005</b>	<b>46.989</b>	<b>116</b>	<b>-24.158</b>	<b>-85</b>	<b>37.867</b>
<b>Ergebnis 30.9.2005</b>				3.040		3.040
<b>Bewertung Aktienopt.</b>		30				30
<b>Währungsdifferenz</b>					-12	-12
<b>STAND 30.9.2005</b>	<b>15.005</b>	<b>47.019</b>	<b>116</b>	<b>-21.118</b>	<b>-97</b>	<b>40.925</b>

# Intertainment Konzern: Anhang

zur Zwischenberichterstattung zum 30. September 2005 nach IFRS

## I. Allgemeine Angaben

Die Intertainment AG (im Folgenden Intertainment genannt) und die in den Konzernabschluss eingezogenen Tochterunternehmen wenden in der Zwischenberichterstattung die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden an, die dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 zugrunde lagen. Auf eine wiederholte Darstellung dieser Grundsätze wird verzichtet, wir verweisen diesbezüglich auf den Jahresabschluss 2004. In den Konsolidierungskreis werden unverändert die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH, Intertainment Animation & Merchandising GmbH und USA-Intertainment, Inc. einbezogen. Stichtag für den Konzernabschluss ist der 30. September 2005.

Aufgrund der geänderten IFRS-Vorschriften erfolgt ab dem 1. Januar 2005 gemäß IAS 1-85 kein Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses mehr. Intertainment stellt sämtliche Sachverhalte, die im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures und andere Parteien stehen, daher im operativen Ergebnis dar. Die Vorperiode ist entsprechend angepasst worden.

Die Zahlen dieses Erläuterungsteils werden in tausend Euro (TEuro) dargestellt. Neben den aktuellen Werten für die Berichtsperiode sind zwecks Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Vorjahreswerte angegeben. In

der Bilanz wird als Vergleichsstichtag der 31. Dezember 2004 und in der Gewinn- und Verlustrechnung der 30. September 2004 gegenübergestellt.

## II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 1. Anlagevermögen

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich unverändert auf 2.147 TEuro und betreffen den Erwerb eines zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehenden Filmrechtes.

Das Sachanlagevermögen besteht in Höhe von 82 (31.12.2004: 122) TEuro. Es enthält die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bedingt durch die Verlegung des Unternehmenssitzes nach München wurden außerplanmäßige Abschreibung auf das Sachanlagevermögen vorgenommen. Zugänge sind in Höhe von 48 (31.12.2004: 4) TEuro zu verzeichnen.

Das Finanzanlagevermögen umfasst die Beteiligung an der SightSound Technologies Inc. Diese wurde im Geschäftsjahr 2004 vollständig abgeschrieben. Im Übrigen verweisen wir auf Ziffer IV.6 dieses Quartalsberichtes.

### 2. Vorräte

Die Filmrechte sind mit 3.134 (31.12.2004: 4.408) TEuro bewertet. Die Abnahme resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 784 (31.12.2004: 14.233) TEuro und außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 490 (31.12.2004: 1.552) TEuro.

### 3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 588 (31.12.2004: 661) TEuro. Sie weisen insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf. Die Veränderung beruht insbesondere aus dem Ausgleich von offenen Posten.

### 4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 66.798 (31.12.2004: 59.264) TEuro setzen sich wie folgt zusammen:

II. 4 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	in TEuro	
	30.9.2005	31.12.2004
Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten	66.672	59.110
Sonstiges	126	154
<b>Gesamt</b>	<b>66.798</b>	<b>59.264</b>

Die Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten betreffen die Ansprüche von Intertainment gegen Franchise Pictures und andere Parteien.

Der Bewertung liegen die Ansprüche von Intertainment aus dem gewonnenen Rechtsstreit gegen Franchise Pictures und andere Parteien in Höhe der Urteilssumme abzüglich eines Risikoabschlags zugrunde. Das Management beurteilt diesen bilanzierten Vermögenswert, trotz der im August 2004 eingeleiteten Insolvenz von Franchise Pictures und anderer Parteien, als werthaltig. Die Werthaltigkeit leitet sich zum einen davon ab, dass ein gewisser Teil der Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz befriedigt werden kann. Zum anderen beurteilt das Management die Erfolgsaus-

sichten des bevorstehenden Schiedsverfahrens gegen die Comerica Bank als sehr positiv. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen im Jahresabschluss 2004. Sollte Intertainment seine Ansprüche gegen die Comerica Bank durchsetzen, würde nach Meinung des Managements von Intertainment auch die Comerica Bank für den entstandenen Schaden, der bereits im Verfahren gegen Franchise Pictures und andere Parteien erfolgreich durchgesetzt wurde, haften.

Die Veränderung der Schadensersatzforderungen gegenüber dem 31. Dezember 2004 resultiert insbesondere aus der Wechselkursveränderung des Euro zum US-Dollar.

### 5. Flüssige Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel von insgesamt 67 (31.12.2004: 1.694) TEuro bestehen aus laufenden Kontokorrentkonten sowie der Kasse. Der Saldo beinhaltet eine Festgeldanlage in Höhe von 43 TEuro, über die Intertainment wegen eines bestehenden Mietavals nicht frei verfügen kann.

### 6. Eigenkapital

Für die Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital verteilt sich unverändert auf 11.739.013 ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Der Bilanzverlust beläuft sich zum 30. September 2005 auf -21.118 (31.12.2004: -24.158) TEuro. Der Konzernperiodenergebnis beträgt 3.040 (31.12.2004: -22.151) TEuro.

Die Hauptversammlung vom 13. September 2005 hat – in Abänderung gegenüber dem 31. Dezember 2004 – über das genehmigte und bedingte Kapital wie folgt Beschluss gefasst:

**GENEHMIGTES KAPITAL II:**

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zu 12. September 2010 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 4.300 TEuro zu erhöhen.

**BEDINGTES KAPITAL III:**

Darüber hinaus ist das Grundkapital um 6.002 TEuro bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Gläubiger von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- und Optionsrechten bis zum 12. September 2010 Gebrauch machen.

**7. Rückstellungen****7.1 Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellung betrifft den laufenden Steueraufwand zum 30. September 2005.

**7.2 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich zum 30. September 2005 wie folgt:

II. 7 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					in TEuro
	Stand 1.1.2005	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 30.9.2005
Prozesserlösbeteiligungen	17.935	0	0	2.095	20.030
Vertragsstreitigkeiten	4.750	0	-830	0	3.920
Rechts-/Beratungskosten	3.200	-1.840	0	0	1.360
Reorganisation	935	0	0	150	1.085
Ausstehende Rechnungen	331	-95	0	100	336
Personal	34	-4	-2	0	28
Sonstiges	2	0	0	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>27.187</b>	<b>-1.939</b>	<b>-832</b>	<b>2.345</b>	<b>26.761</b>

Für die inhaltliche Erläuterung der einzelnen Rückstellungspositionen verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses 2004.

Die Veränderung der Rückstellung für Prozesserlösbeteiligungen resultiert aus der Ver-

änderung der unter Ziffer II.4 beschriebenen Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten.

Der Verbrauch der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten resultiert aus Auszahlungen an Rechtsanwälte und aus sonstigen Rechtskosten, die im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures, die Comerica Bank und andere Parteien stehen.

**8. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten betragen 2 (31.12.2004: 0) TEuro. Diese Position enthält ausschließlich Kontokorrentkonten.

Ein am 30. Juni 2004 fälliger Kredit wurde im Geschäftsjahr 2003 mit 13.583 TEuro ausgebucht, da hinsichtlich der Abwicklung der vom Kreditinstitut zum 30. Juni 2004 fällig gestellten Restschuld nach Einschätzung des Managements eine Neuregelung gefunden wurde. Eine Fälligkeitstellung des Kredites war aus diesem Grunde bereits zum 30. Juni 2004 nach Einschätzung des Managements nicht mehr möglich. Die Neuregelung sieht vor, dass das Kreditinstitut einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein leistet. Im Rahmen dieses Besserungsscheins leben Forderungen bei Eintritt der Bedingungen wieder auf. Die Gesamtsumme der durch den Besserungsschein aufliebenden Forderungen ist auf 115 % der ursprünglichen Kreditschuld begrenzt. Zur Sicherung der Ansprüche des Kreditinstitutes wurden die unter den Haftungsverhältnissen beschriebenen Vermögensgegenstände und Ansprüche abgetreten. Für die Risiken, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Restschuld stehen, verweisen wir auf Ziffer F.1 des Lageberichtes zum Geschäftsjahr 2004.

Die Grundlage für die Beurteilung dieses Sachverhaltes ist ein Gutachten einer Rechtsanwaltskanzlei. Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass sich diese Rechtsauffassung als fehlerhaft erweist, besteht das Risiko, dass erhebliche Mittelabflüsse für die Tilgung der ursprünglichen Restschuld erfolgen müssen. In diesem Zusammenhang besteht ebenfalls das Risiko, dass die ursprünglich für die Tilgung des Darlehens abgegebene Garantie der Intertainment AG nicht erloschen ist und auch der Intertainment AG bedeutende Mittelabflüsse in Höhe der ursprünglichen Restschuld entstehen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer IV.5.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.461 (31.12.2004: 911) TEuro und resultieren größtenteils aus erhaltenen Dienstleistungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 89 (31.12.2004: 54) TEuro.

Insgesamt weisen die Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

**III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betragen 1.002 (30.09.2004: 17.426) TEuro und stammen im dritten Quartal 2005 insbesondere aus dem Lizenzverkauf von Filmrechten.

**2. Sonstige betriebliche Erlöse**

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 9.428 (30.09.2004: 3.808) TEuro und bestehen aus:

III. 2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		in TEuro	
	1.1.-30.9.2005	1.1.-30.9.2004	
Auflösung sonstige Rückstellungen	832	112	
Wechselkursgewinne	92	385	
Bewertung Schadenersatzforderungen	8.494	2.063	
Steuerrückstellungen	0	940	
Sonstiges	10	308	
<b>Gesamt</b>	<b>9.428</b>	<b>3.808</b>	

**3. Materialaufwand**

Der Materialaufwand beträgt 1.369 (30.9.2004: 14.566) TEuro und beinhaltet insbesondere planmäßige Abschreibungen auf Filmrechte mit 784 (30.9.2004: 13.602) TEuro und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 490 (30.9.2004: 0) TEuro.

**4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen belaufen sich insgesamt auf 39 (30.9.2004: 43) TEuro.

**5. Sonstiger betrieblicher Aufwand**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3.617 (30.9.2004: 3.756) TEuro und bestehen aus:

III. 4 SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND			in TEuro	
	1.1.-30.9.2005	1.1.-30.9.2004		
Zuführung Rückstellung Prozesslösbeteiligungen	2.095	1.613		
Rechts- und Beratungskosten	246	445		
Kursverluste	154	417		
Miete und Raumkosten	77	184		
Sonstiges	1.045	1.097		
<b>Gesamt</b>	<b>3.617</b>	<b>3.756</b>		

**IV. Weitere Angaben****1. Ergebnis je Aktie**

Nach IAS 33 wird das Ergebnis pro Aktie durch die Division des Periodenergebnisses durch die gewichtete Durchschnittszahl der im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Die Zahl der Intertainment Aktien beläuft sich zum 30. September 2005 unverändert auf 11.739.013 Stück. Der Konzern weist zum Ende des dritten Quartals 2005 einen Periodenüberschuss in Höhe von 3.040 TEuro auf, nach 888 TEuro im entsprechen-

den Vorjahreszeitraum. Damit beträgt das Ergebnis je Aktie 0,26 Euro, nach 0,08 Euro zum 30. September 2004. Dies entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

**2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Intertainment weist zum 30. September 2005 folgende künftige Zahlungsverpflichtungen aus:

IV. 2 SONST. FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN				in TEuro	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr	Gesamt		
Verpflichtungen aus Leasing-Mietverträgen	345 (1.222)*	810 (836)*	1.155 (2.058)*		

\* zum 30.9.2004

**VERPFLICHTUNGEN AUS DEM SCHIEDSVERFAHREN**

Das Schiedsverfahren, das ursprünglich für den Filmtitel „Driven“ bestand, wurde auf alle strittigen Franchise-Filme, die die Comerica Bank finanziert hat, und sämtliche Schadenersatzansprüche, die Intertainment gegen die Comerica Bank geltend macht, ausgeweitet. Die Comerica Bank fordert in diesem Schiedsverfahren alle ausstehenden Raten für die Filme, die von ihr finanziert wurden. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf über 70 Millionen USD. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Ziffer B.1.6 des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2004.

**SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN AUS PROZESSERLÖSBETEILIGUNGEN**

Soweit die Mittelzuflüsse aus dem Rechtsstreit gegen Franchise Pictures und andere Parteien die unter den sonstigen Vermö-

gensgegenständen ausgewiesenen Schadenersatzforderungen übersteigen, entstehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen weitere Verpflichtungen für Prozesslösbeteiligungen, für die bisher keine Rückstellungen gebildet worden sind.

**3. Haftungsverhältnisse**

Intertainment verweist unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf eine Neuregelung für die Abwicklung der Restschuld aus einem Kredit der INTER-TAINMENT Licensing GmbH, von deren Zustandekommen das Management ausgeht. Das Kreditinstitut leistete im Dezember 2003 nach Auffassung des Managements von Intertainment einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein. In diesem Zusammenhang sind die bereits abgetretenen, noch nicht verkauften Filmrechte und die daraus resultierenden Verwertungserlöse weiterhin als Sicherheit abgetreten. Darüber hinaus erhält das finanzierende Kreditinstitut 15 % der zukünftigen Jahresüberschüsse der Geschäftsjahre 2004 bis 2006 und weitere 15 % der Prozesslöhne aus den Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures als Sicherheit abgetreten.

Die Intertainment AG übernahm im Geschäftsjahr 2001 für diesen Kredit eine Garantie gegenüber dem Kreditinstitut. Diese Garantie ist nach Einschätzung des Managements im Rahmen der Neuverhandlungen mit dem Kreditinstitut erloschen. Für die mit dieser Einschätzung verbundenen Risiken verweisen wir auf Ziffer F.1 des Lageberichtes zum Geschäftsjahr 2004 und auf unsere Ausführungen in Ziffer IV.5 dieses Quartalsberichtes.

Für die Anmietung der Büroräume in München besteht ein Mietaval in Höhe von 43 (i. V. 76) TEuro.

#### 4. Anhängige Rechtsstreitigkeiten

##### URKUNDENPROZESS DER HYPOVEREINSBANK GEGEN INTERTAINMENT

Die HypoVereinsbank (HVB) hat vor dem Landgericht München I Teilklage in einem Urkundenprozess gegen die Intertainment AG und die Intertainment Licensing GmbH auf Zahlung von 10 Millionen Euro eingereicht. Die Klage wurde der Intertainment AG am Nachmittag des 13.9.2005 zugestellt. In der Teilklage geht es um den unter Ziffer II.8 und Ziffer IV.4 beschriebenen Kredit der Intertainment Licensing GmbH in Höhe von rund 14 Millionen Euro bei der HVB, für den die Intertainment AG eine Garantie übernommen hatte. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen im Jahresabschluss 2004 und insbesondere auf die Erläuterungen zu den bestandsgefährdenden Tatsachen.

Im Rahmen des Urkundenprozesses fanden am 21. Oktober 2005 und am 10. November 2005 zwei mündliche Verhandlungstermine statt. Dabei legte die zuständige Richterin den Termin zur Verkündung einer Entscheidung auf den 22. Dezember 2005 fest. Für den Fall, dass die Richterin im Rahmen des Urkundenprozesses ein Urteil zugunsten der HypoVereinsbank fällt und ihr darüber hinaus das Recht einräumt, dieses zu vollstrecken, wird Intertainment Insolvenz anmelden müssen.

##### RECHTSSTREITIGKEITEN IN DEN USA

Eine umfangreiche Darstellung der anhängigen Rechtsstreitigkeiten findet sich im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2004 in den Abschnitten B1 und E1. Wir verweisen auf diese. Über die in diesen Abschnitten gemachten Erläuterungen hinaus haben die zuständigen Schiedsrichter im Schiedsgerichtsverfahren am 27. April 2005 einen

Antrag der Comerica Bank abgelehnt, durch den diese erreichen wollte, dass sämtliche Ansprüche von Intertainment aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. In weiteren Anhörungen entschieden sie darüber hinaus über den weiteren Verlauf der Dokumenten-Produktion im Rahmen des Beweiserhebungsverfahrens. Zudem verhandelten sie über den Zeitplan der Zeugenvernehmungen.

Im Rahmen des Franchise-Prozesses fand am 16. Mai 2005 eine Anhörung vor Gericht über die „Post Trial Motions“ statt. Diese umfassten unter anderem den im April eingereichten Antrag von Elie Samaha und der Glickson Investment International LLC., das Urteil für nichtig zu erklären und ein neues Verfahren anzuordnen. Die zuständige Richterin gab im Rahmen eines „tentative rulings“ (einer vorläufigen Entscheidung) zu erkennen, dass sie geneigt ist, sämtliche Post Trial Motions abzulehnen. Also auch den beschriebenen Antrag. Sie hat bislang aber noch kein endgültiges Urteil über die Anträge gefällt.

Im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren gegen Franchise Pictures und mehrere ebenfalls in der Insolvenz befindliche Tochtergesellschaften von Franchise Pictures hat der zuständige Insolvenzverwalter bis zum Abschluss dieses Quartalsberichtes noch keinen Restrukturierungsplan vorgelegt. Die Insolvenzverwalter konzentrierte sich insbesondere darauf, das Vermögen von noch nicht in der Insolvenz befindliche Tochtergesellschaften von Franchise Pictures in die Insolvenzmasse mit einzubringen.

#### 5. SightSound Technologies schließt Vertrag mit General Electric

Kurz vor Fertigstellung des Quartalsberichtes billigten die Aktionäre von SightSound Technologies einen Antrag des Managements, die im Besitz von SightSound be-

findlichen Patente für den digitalen Download von Audio- und Video-Dateien an General Electric zu übertragen. General Electric wird SightSound im Gegenzug dafür mit 50 Prozent an den Verwertungserlösen abzüglich der Kosten der Patente beteiligen. Bis zur Fertigstellung dieses Quartalsberichtes lagen Intertainment die unterschriebenen Verträge zwischen SightSound und General Electric noch nicht vor.

#### 6. Arbeitnehmer

In den ersten drei Quartalen 2005 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 10 (2004: 13) Arbeitnehmer.

#### 7. Aktienbesitz und Optionsrechte der Organmitglieder

Im Berichtszeitraum verkaufte die dem Aufsichtsratsvorsitzenden Rüdiger Baeres zuzurechnende Alkmäon Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH außerbörslich insgesamt 729.396 Intertainment-Aktien. Die Käufer der Aktien waren die Ehefrau von Herrn Baeres, Saskia Baeres-Goud, und seine Mutter, Marianne Baeres-Ortner. Beide erwarben je 364.698 Aktien. Der Verkauf wurde Intertainment am 8. September 2005 mitgeteilt. Der Aktienbesitz und die Optionsrechte der übrigen Organmitglieder haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2004 nicht verändert.

#### 8. Bestandsgefährdende Risiken

Der Konzernabschluss für das dritte Quartal 2005 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Das Management von Intertainment geht von einer positiven Fortbestehensprognose aus, so dass der Konzern mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren seine geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsver-

pflichtungen fortführen kann. Der positiven Fortbestehensprognose liegt eine integrierte Unternehmensplanung zugrunde, aus der ein detaillierter Finanzplan abgeleitet wurde. Bestandteil ist die Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit, der geplanten Investitionen und sonstigen Finanzierungsaktivitäten. Insgesamt ist die Einschätzung des Fortbestandes der Unternehmenstätigkeit von vier wesentlichen Unsicherheiten geprägt, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit beurteilt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Abwicklung des bereits fällig gestellten Bankkredites auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern unterstellten Prämissen, insbesondere vor dem Hintergrund des anhängenden Rechtsstreits mit der HypoVereinsbank, der am 22. Dezember 2005 entschieden wird
- Mittelzuflüsse aus der Abwicklung der Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures, Comerica Bank und andere Parteien
- Keine Mittelabflüsse aus laufenden Schiedsgerichtsverfahren für die Zahlung der zweiten Raten für die umstrittenen Filmrechte
- Realisierung der übrigen Prämissen der Finanzplanung einschließlich weiterer kurzfristig geplanter Zahlungseingänge.

Soweit die Mittelzuflüsse, die Mittelabflüsse oder die bei der Finanzplanung zu Grunde gelegten Prämissen nicht wie geplant eintreten, ist der Fortbestand der Intertainment AG, der INTERTAINMENT Licensing GmbH und der Intertainment Animation & Merchandising GmbH in hohem Maße wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und der damit verbundenen Einleitung eines Insolvenzverfahrens auch sehr kurzfristig gefährdet. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass Intertainment im Rechtsstreit

gegen die HypoVereinsbank unterliegt und das zuständige Gericht der HypoVereinsbank das Recht einräumt, das Urteil zu vollstrecken.

Für weitergehende Erläuterungen der Risiken verweisen wir auf den Konzernlagebericht (Ziffer F „Risiken der künftigen Entwicklung des Intertainment AG Konzerns“) zum 31. Dezember 2004.

#### FOLGEN EINER MÖGLICHEN FEHLEINSCHÄTZUNG

Die Folgen einer möglichen Fehleinschätzung der bestandsgefährdenden Risiken sind in Bezug auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit weitreichend. So könnte – unter Umständen auch kurzfristig – wegen drohender Zahlungsunfähigkeit die Einleitung eines Insolvenzverfahrens erfolgen und für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden keine Fortführungswerte nach IFRS Framework § 23 zum Ansatz kommen.

Intertainment AG, 30. November 2005

Der Vorstand

#### Impressum

Herausgeber: Intertainment AG,  
München

Redaktion und  
Realisation: Intertainment AG,  
Investor Relations, und  
bw media, München



**Intertainment AG**

**Frauenplatz 7, D-80331 München**

**Telefon: +49 (0)89 21699-0**

**Telefax: +49 (0)89 21699-11**

**E-Mail: [investor@intertainment.de](mailto:investor@intertainment.de)**

**Internet: [www.intertainment.de](http://www.intertainment.de)**